

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 28.10.99, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bürgermeister Mair Franz	GR Habringer Maria
Vizebgmst. Hittmayr Franz	GR Selinger Friedrich
GV Huber Josef	GR Hochroiter Franz
GV Poschinger Herbert	GR Hartl Erwin
GR Forstinger Johann	GR Gerber Johann
GR Schoissengeyer Manfred	GR Hangweirer Isabella
GR Huber Brigitte	GR Kammerhofer Marianne
GR Wagner Josef	GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Neubacher Elfriede für GR Landertshamer Friedrich Ing.

Schriftführer: GS Rudolf Kroiß

Es fehlen entschuldigt: GR Landertshamer Friedrich Ing.

Es fehlen unentschuldigt: GV Stoiber Heinz u. GR Schwaiger Peter

Der Bürgermeister eröffnet um 19,35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bgmst. Mair berichtet mit Freude, dass der Straßenbau nach den Kanalbauarbeiten abgeschlossen ist. Einen besonderen Dank spricht er dem Gemeindearbeiter Forstinger Johann aus, welcher durch seine Aktivität und seine Umsichtigkeit der Gemeinde nicht nur viele Einsparungen gebracht hat, sondern auch für die sinnvolle Wiederherstellung der Straßenzüge hauptsächlich verantwortlich war. Bei der Kaiserschützenstraße ist die Vermessung noch ausständig, aber bereits ein Termin für kommenden Donnerstag mit dem Geometer vereinbart ist.

Am 2. Oktober fand beim Kindergarten der Tag der offenen Tür statt und dieses Fest kann als vollkommen gelungen bezeichnet werden.

Der Gemeinderatsausflug am 03. und 04. September in die Steirische Weinstraße war sehr gemütlich, jedoch hat das Wetter nicht im gewünschten Ausmaß mitgespielt.

Seitens der HL-AG ist eine neue zweigleisige Bahntrasse durch das Gemeindegebiet von Redlham geplant. Der Bürgermeister beschreibt in groben Zügen den Verlauf dieser neuen Trasse. Am 03.11. ist die erste Zusammenkunft des so genannten Bürgerforum mit den Vertretern der HL-AG und er beabsichtigt, dass sich die betroffenen Grund- bzw. Hausbesitzer aus den verschiedenen Ortsteilen ihren Vertreter selbst namhaft machen.

Am 21.10. hat die erste Informationsveranstaltung hinsichtlich des örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. der neuen Flächenwidmung stattgefunden. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und es wurde auch über die künftigen Aufschließungsverträge eingehend diskutiert.

Am 22.10. wurde in alt bewährter Form die Jungbürgerfeier abgehalten.

Der Altentag fand am vergangen Samstag in Einwaring mit dem Humoristen Fürthauer statt.

Gestern fand die Eröffnung des neuen Bezirksseniorenheimes in Attnang-P. statt. Er schildert daraus verschiedene Daten.

2.) Flächenwidmungsplanänderung Schachinger Jebing 10.

Bgmst. Mair verweist auf den seinerzeitigen Beschluss des Gemeinderates, mit welchem das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet wurde. Die Verständigung über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes ist an die betroffenen Anrainer und an die zuständigen Stellen erfolgt. Seitens der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung ist eine Stellungnahme eingegangen aus der hervorgeht, dass vom fachlichen Standpunkt der Sonderausweisung im Grünland zugestimmt wird.

Anhand des vorliegenden Planes erklärt er den näheren Sachverhalt, mit welchem die landwirtschaftlichen Gebäude der Liegenschaft Schachinger, Jebing 10, eine Sonderausweisung im Grünland für betriebliche Nutzung (holzverarbeitender Betrieb) zugestimmt werden soll. Die notwendigen Voraussetzungen für eine derartige Sonderausweisung, Erhaltungswürdigkeit der Bausubstanz, Aufschließung durch das öffentliche Straßennetz, die Nichtbeeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, sowie die Aufschließung an das öffentliche Kanalnetz gegeben ist.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Sonderausweisung im Grünland gemäß § 30 Abs. 8 öö. Raumordnungsgesetz für die Baufläche 256 auf dem Grundstück 2838, KG Redlham (holzverarbeitender Betrieb) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

3.) Getränkesteuerverordnung.

Vizebgmst. Hittmayr erwähnt, dass es schon jahrelang eine Diskussion über den Verbleib der Getränkesteuer gibt. Eine diesbezügliche EU-Entscheidung ist vorläufig noch ausständig. Seitens des OÖ.Gemeindebundes wird vorgeschlagen, eine so genannte Zielsetzungsverordnung zu erlassen. Der Vizebürgermeister verliest das Schreiben des Gemeindebundes mit dem Muster der genannten Verordnung und führt weiters aus, dass seitens des Landes Oberösterreich, von der Abteilung Gemeinden, ebenfalls eine Empfehlung vorliegt, eine Verordnung im Sinne des Gemeindebundes über die Zweckwidmung der Getränkesteuer zu erlassen.

Die Anfrage des GR Hartl, in welcher Höhe sich die Getränkesteuer innerhalb eines Jahres bei der Gemeinde Redlham bewegt wird vom Sekretär Kroiß mit rund S 230.000,- beantwortet.

GV Huber Josef spricht sich zum Überleben der Getränkesteuer für die Erlassung der diesbezüglichen Verordnung aus.

Vizebgmst. Hittmayr stellt den Antrag folgende Verordnung beschließen zu wollen:

Zahl: Fin - 920/4 - 1999

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Redlham vom 28.10.1999, mit welcher die Verordnung über die Einhebung der Getränkesteuer (§ 15 FAG; §1 O.ö. Gemeinde-Getränkesteuergesetz) wie folgt ergänzt wird:

Artikel I

Die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke hat besonderen Zielsetzungen der Gemeinde zu dienen. Die Verwendung des Aufkommens an Getränkesteuer der Gemeinde auf alkoholische Getränke wird daher auf folgende Zwecke beschränkt:

1. *Schutz der Umwelt*
2. *Schutz und Förderung der Gesundheit*
3. *Sport*
4. *Kultur*
5. *Freizeiteinrichtungen*

Im Voranschlag 1999 sowie in den Voranschlägen der Folgejahre der Gemeinde Redlham hat ein Zusammenhang zwischen den der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke entsprechenden Einnahmen und der Verfolgung der genannten Zielsetzungen zu bestehen.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Bericht über die Kassenprüfung vom 24.09.1999.

In Vertretung des GR Schwaiger Peter verliest GR Habringer Maria das Protokoll über die Kassenprüfung vom 24.09.1999 vollinhaltlich. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Belege des Tennisclubheimes stellt GR Selinger Friedrich die Frage, mit welcher Summe der Tennisclubheimbau budgetiert wurde. Die Kosten für den Clubheimbau waren ausgabeseitig im Voranschlag 1999 mit S 2 Mill. vorgesehen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird über Antrag von GR Habringer der Bericht über die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Ansuchen um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Bildstockes.

GR Selinger Friedrich berichtet, dass die Familie Milacher, Einwarting 6, beim Bürgermeister um eine finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines Bildstockes ersucht hat. Zwar liegt kein schriftliches Ansuchen vor, jedoch eine Kopie der Rechnung für den Bildstock in der Höhe von S 53.859,-. GV Huber Josef erklärt, ein derartiger Bildstock ist zweifellos eine Bereicherung des Anwesens und auch ein kultureller Wert für die betreffende Ortschaft. Die ÖVP-Fraktion stellt sich vor, diese Investition mit S 7.000,- bis S 8.000,- zu unterstützen. GV Poschinger Herbert vertritt die Ansicht, dass die Summe in der Höhe von S 7.000,- ausreichende hoch ist, da es sich um eine private Angelegenheit handelt. GR Habringer Maria erklärt, dass dort schon früher eine Marterl gestanden habe und seitens der Gemeinde auch die Kapellenrenovierungen unterstützt wurden. Sie bezeichnet die Anfertigung eines Bildstockes als kulturell wertvoll und spricht sich für eine Unterstützung aus. Die Frage des GR Selinger Friedrich, ob dieser Bildstock für die Öffentlichkeit einsehbar ist, wird bejaht. GR Gehmayr Max bezeichnet die Errichtung eines Bildstockes als schön, jedoch als eine private Sache. Er stellt die Frage in den Raum, wo enden Unterstützungen durch die Öffentlichkeit und vertritt die Ansicht, dass jedenfalls keine Bilder auf Häusern, Springbrunnen usw. gefördert werden sollen. Bgmst. Mair spricht sich für die Förderung derartiger kultureller Güter aus. GR Wagner Josef möchte den geschichtlichen Hintergrund wissen, was ihm allerdings niemand sagen kann. GR Forstinger Johann meint, weil dort schon immer ein Marterl stand, soll auch diese Investition gefördert werden.

GR Selinger Friedrich stellt den Antrag, der Familie Milacher für die Errichtung des Bildstockes eine einmaligen Beitrag in der Höhe von S 7.000,- zu gewähren.

Die Abstimmung ergibt 16 Ja-Stimmen und eine Stimmenthaltung von GR Schoissengeyer Manfred. Damit gilt der Antrag als angenommen.

6.) Ansuchen des Tennisclub Redlham um Kinder- u. Jugendförderung.

GV Huber Josef verliest das Ansuchen des Tennisclub Redlham um Kinder- und Jugendförderung. In dem Ansuchen ist fest gehalten, dass bei den Kursen wiederum 30 Kinder aus Redlham teilgenommen haben und diese Kurse für den Tennisclub eine außergewöhnliche Belastung darstellen und daher um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von S 25.000,- ersucht wird.

Die Anfrage des GR Selinger Friedrich, ob jedes Jahr ein Ansuchen bzw. eine Förderung gewährt wird ist zu bejahen. Im Jahr 1998 wurde dem Club ein Betrag von S 17.500,- gewährt. In diesem Zusammenhang erinnert GR Poschinger Herbert, dass im Vorjahr eine Aufstellung über die Kosten der Tenniskurse verlangt wurde. GV Huber berichtet, dass in Zukunft eine derartige Aufstellung seitens des Tennisclubs erfolgen wird und berichtet, dass die Kosten des Vorjahres rund S 35.000,- betragen haben. Er setzt sich weiters dafür ein, dass eine Förderung für das Jahr 1999 in der Höhe von S 25.000,- gewährt wird.

GV Poschinger sieht dies etwas anders, zumal sich die Trainer für die Tenniskurse gut bezahlen lassen und grundsätzlich jeder der einen Sport ausübt für die Kosten selber aufzukommen hat. GR Selinger Friedrich gibt zu bedenken, die großzügige Förderung durch die Gemeinde könnte der Anlass sein, dass sich dieser Betrag womöglich jedes Jahr erhöhen soll. Die Initiative des Tennisclubs hält er grundsätzlich für richtig, da eine Kinder- und Jugendförderung jedenfalls vertretbar ist.

Vizebgmst. Hittmayr hält die Höhe von S 25.000,- für angemessen und begründet dies auch näher, insbesondere deshalb weil es sich um eine Kinder- und Jugendförderung handelt. GR Gehmayr schlägt vor, die vorjährige Förderung in der Höhe von S 17.500,- auf S 20.000,- für das heurige Jahr aufzustocken.

Nachdem es noch verschiedene Wortmeldungen zu der Höhe der Förderung gibt stellt schließlich GV Huber Josef den Antrag, den Tennisclub Redlham für das Jahr 1999 eine Kinder und Jugendförderung in der Höhe von S 25.000,- zu gewähren.

Mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung von GV Poschinger gilt der Antrag als angenommen.

7.) Verschiedene Spendenansuchen: Alpenverein Schwanenstadt, Klub der Exekutive, Maximilianhaus Attnang-P. und Verkehrssicherheitskampagne-Verkehrsspiegel.

BE GR Kammerhofer Marianne liest das Ansuchen des Alpenvereins Schwanenstadt um eine Subvention zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit vor. GV Huber Josef gibt bekannt, dass sich die ÖVP-Fraktion auf S 1.000,- geeinigt hat. Der Antrag von Frau Kammerhofer Marianne, dem Alpenverein Schwanenstadt zur Förderung der Kinder- u. Jugendarbeit S 1.000,- zu gewähren wird einstimmig angenommen.

Frau Kammerhofer verliest das Ansuchen des Klubs der Exekutive bei welchem es um eine Antidrogenkampagne geht, aber es sich um eine Einschaltung in eine Zeitschrift handelt. Huber Josef hält fest, dass bei Werbeeinschaltungen vor allem die Verlage verdienen, den tatsächlichen Interessen oder den Vereinen kaum Gelder zukommen. Er stellt den Antrag für diesen Klub keine Spende zu gewähren. Der Antrag findet eine einstimmige Annahme.

Frau Kammerhofer Marianne verliest das Ansuchen um Subvention vom Bildungszentrum Maximilianhaus in Attnang-P. Der Antrag des GV Huber Josef S 1.000,- Subvention zu gewähren wird einstimmig angenommen.

Frau Kammerhofer bringt das Ansuchen des "Verkehrsspiegels" den Mandataren zu Kenntnis. Der Antrag des GV Huber Josef für diese Institution keine Spende zu gewähren, zumal es sich wiederum um eine Werbeeinschaltung handelt wird einstimmig angenommen.

Nach Verlesung des Ansuchens des Clubs für Alkoholranke, Bezirk Vöcklabruck, durch Frau Kammerhofer erklärt GV Huber in seiner Fraktion wurden S 1.000,- vorgeschlagen. Über seinen Antrag S 1.000,- zu gewähren ergibt die Abstimmung eine einstimmige Annahme.

8.) Neufestsetzung der City-Bus Tarife.

GR Wagner Josef verliest die Kurzmitteilung der Stadtgemeinde Attnang-P. Darin wird um Kenntnisnahme der neuen City-Bus Tarife ersucht. GV Huber gibt bekannt, dass in der Fraktion darüber gesprochen wurde, dass die Stadt Attnang wieder Stempel für Schülerfreifahrten ausgibt. Wir wollen der Ausgabe dieser Stempel und der neuen City-Bus Tarife nicht zustimmen, sondern vorher von der Stadtgemeinde Attnang-P. eine entsprechende Erklärung.

Bgmst. Mair erklärt, dass die Gemeinde Redlham mit Befremden zur Kenntnis genommen hat, dass die so genannten Gratisstempel wieder ausgegeben werden und schlägt vor an die Stadt Attnang-P. zu schreiben und eine gemeinsame Aussprache verlangen.

Nachdem GR Wagner Josef den näheren Sachverhalt erläutert, entsteht eine allgemeine Debatte über die keinesfalls zufrieden stellende Vorgangsweise der Stadt Attnang-Puchheim.

Es kommt zu keiner Antragstellung und demnach auch zu keiner Beschlussfassung, sondern die Forderung nach einer klärenden Aussprache.

9.) Allfälliges.

GV Huber hält fest, dass das Verkehrszeichen in Tuffeltsham-Nord über die Geschwindigkeitsbeschränkung für Tankfahrzeuge weggefallen ist. GR Forstinger Johann erläutert, die Liquidierung der RAG-Station Redlham 1, die damit verbundene Beweissicherung mit der Fa. Illbau und die Wiederherstellung der Zufahrtsstraße. Das angesprochene Verkehrszeichen ist demnach nicht mehr aktuell.

GR Gehmayr spricht die Einladung zum Bürgerforum mit der HL-AG an. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde alle Betroffenen eingeladen hat, und aus den verschiedenen Gruppen, Piesing-Nord, Tuffeltsham-Nord, Grundbesitzer usw. sollen die Betroffenen selbst Personen bekannt geben, die in das Bürgerforum entsandt werden.

GV Poschinger Herbert erklärt, dass bei der Baustelle Kleemayr im Bereich der Schwanbachfeldunterführung von der Fa. Burgstaller Material abgelagert wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 08.07.1999 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister:

